

Beschluss:

Ratsfrau Woop erklärt sich für befangen. Sie verlässt den Sitzungssaal und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Ratsherr Hahn bringt einen Änderungsantrag ein, wie er auch im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschlossen wurde. Demnach ist der Verhandlungsgegenstand dahingehend zu ändern, dass es um die Jahre 2015 und 2016 statt bis 2018 gehen soll.

Ratsherr Delfs weist darauf hin, dass dieser Änderungsantrag im Schul-, Kultur- und Sportausschuss abgelehnt worden ist.

Ratsfrau Schättiger bringt einen weiteren Änderungsantrag für die CDU-Ratsfraktion ein und begründet diesen. Dieser Änderungsantrag ist der Niederschrift als Anlage 1 zu TOP 14. beigefügt.

Die o. a. Änderungsanträge werden kontrovers diskutiert.

Zu dem Antrag von Ratsfrau Schättiger wird darauf hingewiesen, dass in der Vorbemerkung zum Vertrag mit dem KSV im Grundsatz festgelegt wird, dass die Stadt einen kostendeckenden Zuschuss beisteuert. Im Vertrag selbst erfolgt dann eine Konkretisierung, aktuell dahingehend, dass dieser Zuschuss für die Jahre 2015 bis 2018 auf 55.000,- € jährlich festgelegt wird.

Diesen Betrag anstelle der bereits 1973 vereinbarten grundsätzlich kostendeckenden Zuschussung auf Dauer festzuschreiben, sei nicht dienlich.

Ratsfrau Schättiger zieht den Änderungsantrag daraufhin zurück.

Ferner wird kontrovers über die beantragte zeitliche Befristung auf 2 statt 4 Jahre debattiert. Ratsherr Döring beantragt für die SPD-Ratsfraktion eine namentliche Abstimmung – zunächst über den Änderungsantrag und im Falle der Zustimmung, dann auch über den Antrag in der geänderten Fassung.

Der Änderungsantrag zur zeitlichen Befristung auf 2 Jahre wird in namentlicher Abstimmung mit 27 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Fraktion/Ratsmitglied	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
CDU	14		
SPD		14	
Die Grünen		5	
BfB/PIRATEN		4	
FDP		2	
Ratsherr Griese		1	
Ratsherr Proch		1	
gesamt:	14	27	

Da der Änderungsantrag somit abgelehnt ist, wird eine namentliche Abstimmung über den Hauptantrag nicht erforderlich.

Dem Antrag in der ursprünglichen Fassung wird einstimmig zugestimmt.